

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	13/1052/2
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau-, Betriebs-, Friedhofs-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschuss Rat	13.06.2022	
	23.06.2022	

Beschlussvorlage

Einziehung eines öffentlichen Fußwegeteilstücks, zugleich Wirtschaftswegeteilstück, in Mildsiefen Gemarkung Marienberghausen, Flur 33, Nr. T.a. 10

Nach der Aufhebung der Wegeeinzugsatzung für Gem. Marienberghausen, Flur 33, T.a. 107 muss formal ein neuer Satzungsbeschluss mit der richtigen Bezeichnung des einzuziehenden Flurstückes, nämlich mit **Gem. Marienberghausen, Flur 33, T.a. 10**, herbeigeführt werden.

Diese Satzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Da das einzuziehende Wegeteilstück als Anliegerstraße öffentlich gewidmet werden soll und daher auch künftig der Öffentlichkeit und insbesondere dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zur Verfügung stehen wird, erübrigt sich die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens.

Nach Abschluss des Einziehungsverfahrens wird die Verwaltung das Teilstück als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr mit der korrigierten Flurstücksbezeichnung erneut widmen (Allgemeinverfügung nach Straßen- und Wegegesetz NRW).

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss empfiehlt, dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Der Rat beschließt:

1. den als Anlage beigefügten Entwurf der Einziehungssatzung als Satzung.
2. die Verwaltung zu beauftragen, die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu beantragen.
3. nach Eingang der Genehmigung die genehmigte Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Lageplan